

SEGELANWEISUNGEN

Internationale Schweizer Meisterschaft 420 Junioren und Open

Walensee; 13. – 16- Oktober 2005

1. **Geltende Wettfahrtregeln**

- 1.1 Die "Regeln", wie in den WR 2005-2008 der ISAF definiert, einschliesslich der Zusätze von Swiss Sailing.
- 1.2 Swiss Sailing Reglement zur Austragung von Schweizer Meisterschaften.
- 1.3 Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen.
- 1.5 Im Zweifelsfall gilt der deutsche Text.

2. **Mitteilungen an die Teilnehmer**

- 2.1 Mitteilungen an die Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett Wettfahrtbüro angeschlagen.

3. **Änderungen der Segelanweisungen**

- 3.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 10.00 des Tages, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen.
- 3.2 Änderungen im zeitlichen Ablauf werden spätestens um 20.00 des Vortages angeschlagen.

4. **Signale an Land**

- 4.1 Es werden keine Signale an Land gesetzt.

5. **Wettfahrtprogramm**

5.1 Zeitplan:

Mittwoch 12. Oktober	17.00 - 19.00 :	Check-In Regattabüro, Abgabe der Segelanweisungen Vermessung
Donnerstag 13. Oktober	08.00 - 11.00 :	Check-In Regattabüro, Abgabe der Segelanweisungen Vermessung
	12.00:	Eröffnung, Skipper Meeting, zur Verfügung der Wettfahrtleitung
	14.00:	Erste Startmöglichkeit (Ankündigung)
Freitag 14. Oktober	20.00:	Offizieller Abend mit Nachtessen
Samstag 15. Oktober		
Sonntag 16. Oktober	15.00:	Letztmögliches Ankündigungssignal
	ca.17.00:	Preisverteilung

5.2 Anzahl Wettfahrten:

- Die Meisterschaft wird mit max. 12 Wettfahrten ausgetragen.
- Die Meisterschaft kommt zustande, wenn in der zur Verfügung stehenden Zeit mindestens 4 gültige Wettfahrten gesegelt werden können (Gemäss SM-Regl. Art. 3.2.2.c).
- Maximale Anzahl Wettfahrten an einem Tag: 5 gültige Wettfahrten.

6. **Klassenflagge**

- 6.1 Klassen-Signet auf weisser Flagge oder weisse Flagge mit Buchstaben A.

7. **Regattagebiet**

- 7.1 Das Regattagebiet befindet sich im Wesentlichen in der westlichen Hälfte des Walensees.

8. **Regattabahn**

- 8.1 Kurse gemäss Kursplan (Anhang). Die Signalisation auf dem Startschiff erfolgt mit schwarzen Buchstaben auf weissem Grund.
- 8.2 Bahnlänge ca. 4 km (abgekürzter Kurs ca. 3 km (SM-Regl. Art. 4.2.2))
- 8.3 Die Kurse können unter Einhaltung der Vorgaben gemäss 8.2 nach dem 2. Kreuzkurs abgekürzt werden.
- 8.4. Bei Notwendigkeit der Aufteilung des Feldes können neue Bahnen mit entsprechenden Vorgaben und Konsequenzen festgelegt und bekannt gegeben werden.

9. **Bahnmarken**

- 9.1 Die Bahnmarken bestehen aus gelb-orangen, zylinderförmigen Bojen.
- 9.2 Eine Boje kann hinten am Startschiff angebracht werden. Diese Boje und ihre Befestigung sind Teile der Startbahnmarke.

- 9.3 Bahnmarken sind Backbord zu runden; keine Signalisierung!
Grüne Signalisierung: Bahnmarken sind Steuerbord zu runden (Ausnahmefall)
- 10. Start**
- 10.1 Der Start erfolgt gemäss Regel 26:
10.2 Die Startlinie wird begrenzt von der Lee-Bahnmarke und dem Mast des Startschiffes. Auf der Startseite des Startbootes kann zur Freihaltung des Startbootes eine Hilfsboje gesetzt werden. Zwischen Hilfsboje und Startschiff darf zu keinem Zeitpunkt durchgesegelt werden.
10.3 Boote, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet. Dies in Abänderung der Regel A4.1
10.4 Startkontrolle: Wird vor dem Start auf dem Startboot die Flagge „L“ gesetzt, hat jedes Boot im Abstand von höchstens 15 m achtern am Startboot vorbeizusegeln., um sich registrieren zu lassen
- 11. Bahnänderung nach dem Start**
- 11.1 Eine Änderung der Bahn nach dem Start wird angezeigt, bevor das führende Boot den Schenkel begonnen hat, auch wenn zu diesem Zeitpunkt die neue Bahnmarke noch nicht auf Position ist.
11.2 Bahnabkürzung (Änderung WR 32.2): Wird die Flagge „S“ mit 2 Schallsignalen in der Nähe einer Boje gezeigt, bedeutet dies: „Das Ziel liegt an oder vor der nächsten Bahnmarke“
- 12. Ziel**
- 12.1 Die Ziellinie wird begrenzt von einer Boje mit blauer Flagge oder einer Bahnmarke und dem Mast des Zielschiffs mit blauer Flagge.
- 13. Strafsystem**
- 13.1 Es gilt Regel 44.2 - 720^o-Strafdrehung.
13.2 Ein Boot, das eine Strafe angenommen oder eine Wettfahrt aufgegeben hat, muss dies auf einem Formular der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist bestätigen.
13.3 Es gelten Regel 67 und Anhang P
- 14. Zeitlimit**
- 14.1 Boote, die nicht innerhalb von 30% der Laufzeit des schnellsten Bootes nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes durchs Ziel gehen, werden als DNF gewertet. Dies ändert Regel 35 und Anhang A4.1
- 15. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**
- 15.1 Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen, offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen.
15.2 Die Protestfrist wird schnellstmöglich nach der letzten Wettfahrt des Tages am schwarzen Brett bekannt gegeben.
15.3 Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Jury werden am Anschlagbrett im Sinne von WR Regel 61.1.b) angeschlagen.
15.4 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am Anschlagbrett spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
15.5 Am letzten Regattatag kann eine Wiederaufnahme einer Verhandlung bis spätestens am Ende der Protestfrist eingereicht werden, wenn die beantragende Partei am Vortag über die Entscheidung orientiert war, bzw. bis spätestens eine halbe Stunde nach Eröffnung der Entscheidung an diesem Tag. Dies ändert Regel 66 der WR.
- 16. Wertung**
- 16.1 Es gilt das Low-Point Wertungssystem (Anhang A der WR).
16.2 Streichresultate: Ab 4 gültigen Wettfahrten 1 Streichresultat
Ab 8 gültigen Wettfahrten 2 Streichresultate
- 17. Sicherheitsbestimmungen**
- 17.1 Schwimmwesten (Erweiterung der WR 27.1 und 40): Schwimmwesten sind immer zu tragen auch wenn die Flagge „Y“ nicht gesetzt ist. Nichtbeachtung wird unter Protest mit DSQ geahndet
17.2 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben.
17.3 Der vorgeschriebene Abstand von 50 m zu Kursschiffen ist einzuhalten.
- 18. Mannschaftswechsel oder Material-Ersatz**
- 18.1 Ein Mannschaftswechsel darf nur aus wichtigen Gründen und nach schriftlicher Genehmigung der Jury vorgenommen werden.
18.2 Ersatz von beschädigtem oder verlorenem Material, welches einer Vermessungs-Kontrolle bedarf, ist nur mit Genehmigung der Jury gestattet.
- 19. Vermessungs- und Ausrüstungs-Kontrollen**
- 19.1 Ein Boot oder seine Ausrüstung kann jederzeit durch die Wettfahrtleitung, die Jury oder einen Vermesser auf Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften überprüft werden.

20. Offizielle Boote

- 20.1 Boote der Wettfahrtleitung sind soweit möglich mit weissen Flaggen gekennzeichnet.
- 20.2 Boote der Jury sind mit gelben Flaggen, wenn möglich mit der Aufschrift JURY gekennzeichnet.

21. Begleitboote

- 21.1 Boote der Mannschaftsführer, Trainer und anderer Begleitpersonen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Startes bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes oder bis zum Abbruch der Wettfahrt mindestens 100m ausserhalb des Gebietes aufhalten, in dem die Teilnehmer segeln.

23. Funkmitteilungen

- 23.1 Ein Boot darf während der Wettfahrt keine Funkmitteilungen aussenden oder erhalten, wenn diese nicht für alle Teilnehmer zugänglich sind. Diese Einschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

25. Haftung

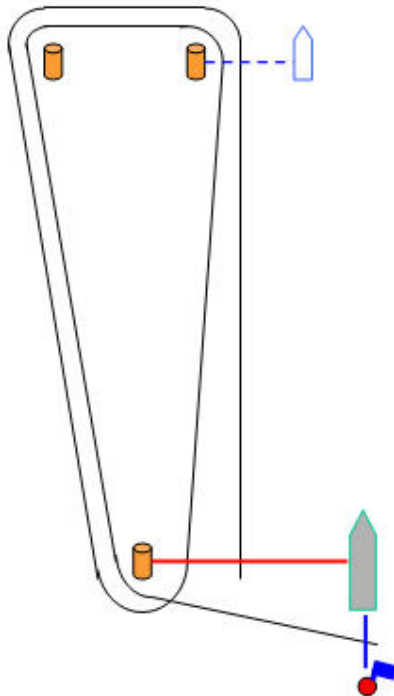
- 25.1 Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4).
- 25.2 Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

26. Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.

Kursplan:

Normalkurs



Kurs bei grosser Anmeldungsanzahl

